

Stadt Hof
Untere Naturschutzbehörde
Goethestr. 1
95028 Hof

(Ort, Datum,)

Fax: 09281/815-87-1503
Tel.: 09281/815-1503

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG);
Antrag auf Befreiung vom Fällverbot des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG

Ich beantrage die Befreiung nach § 67 BNatSchG vom zeitlichen Fäll- und
Beseitigungsverbot des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG:

Grundstück (Straße und Hausnummer; gegebenenfalls Flurnummer):

Nähere Beschreibung der zu beseitigenden Gehölze (Bäume, Gebüsch, Hecken):

Grund der beabsichtigten Beseitigung:

Name und Anschrift des Antragstellers:

Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen:

Unterschrift :

Nur von der Unteren Naturschutzbehörde auszufüllen!

Die Befreiung wird erteilt, weil

- dies aus Gründen des überwiegenden Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist
- die Durchführung der Vorschrift im vorliegenden Fall zu einer für den Antragsteller/die Antragstellerin unzumutbaren Belastung führt und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Folgende Nebenbestimmungen sind festzulegen:

Die Befreiung wird nicht erteilt, weil

Eine Befreiung ist nicht erforderlich, weil

Hof, _____

Untere Naturschutzbehörde
